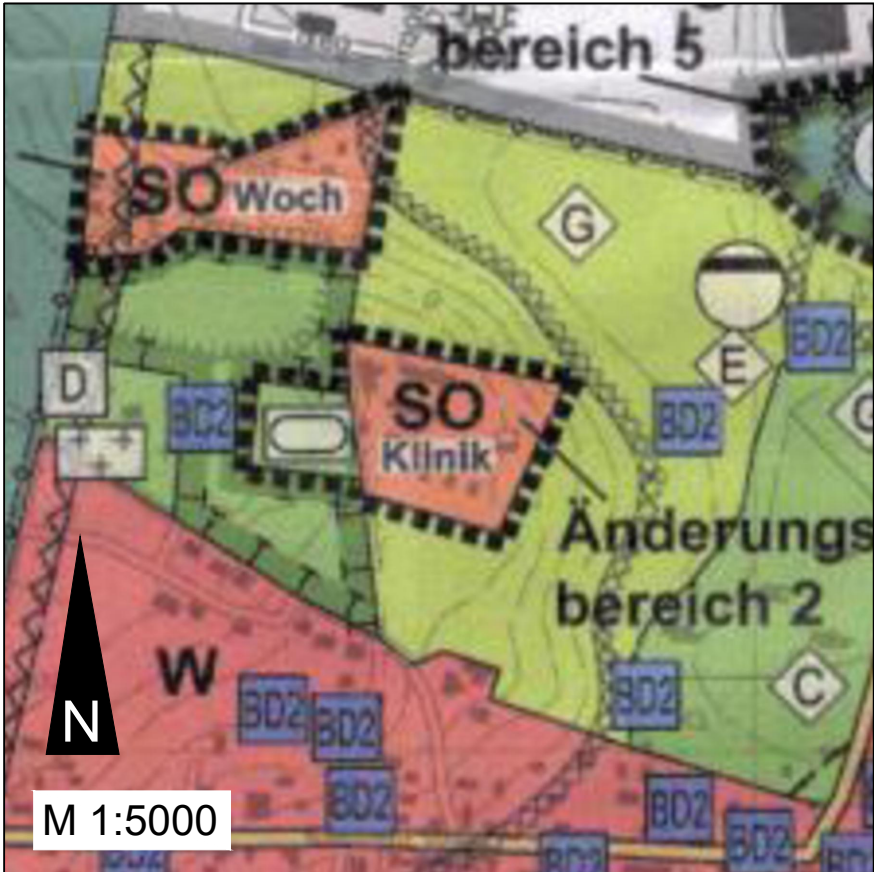


Bisherige Darstellung des Flächennutzungsplans



Planzeichenerklärung

Es gelten die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV).

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 11 BauNVO)

	Sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung:
	Ferienanlage mit Dorfladen und Dienstleistungsangebot
	Klinik

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

	Grünflächen mit der Zweckbestimmung:
	Multifunktionsfläche
	Sportplatz

Sonstige Planzeichen

	Grenze des Änderungsbereichs der 2. Änderung des Flächennutzungsplans (bisherige Darstellung)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 4. Änderung des Flächennutzungsplans

4. Änderung des Flächennutzungsplans



Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung – PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

Verfahrensvermerke

- Der Beschluss zur Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde von der Gemeindevertretung am 21.07.2025 gefasst und durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Mesekenhagen vom _____ bis zum _____ ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die Planung wurde gemäß § 17 LPiG M-V (Landesplanungsgesetz M-V) der für Raumordnung und Landesplanung zuständigen Stelle angezeigt.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) zum Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ fand in Form einer öffentlichen Auslegung vom _____ bis _____ nach ortsüblicher Bekanntmachung durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Mesekenhagen vom _____ bis zum _____ statt.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ hat durch Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme mit Schreiben vom _____ stattgefunden. Sie wurden zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.
 - Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht wurde von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung am _____ gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
 - Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen i.S. des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB haben erstmalig in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Diese Auslegung wurde vom _____ bis einschließlich _____ wiederholt. Eine weitere Wiederholung der Auslegung fand vom _____ bis einschließlich _____ statt. Die öffentliche Auslegung und ihre Wiederholungen sind mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Mesekenhagen vom _____ bis zum _____, vom _____ bis zum _____ und vom _____ bis zum _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.
 - Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans hat durch Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme mit Schreiben vom _____ stattgefunden.
 - Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden am _____ geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 - Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am _____ von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung beschlossen. Gleichzeitig wurde die Begründung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Umweltbericht von der Gemeindevertretung gebilligt.
- Mesekenhagen, den _____
- Der Bürgermeister _____
- Die höhere Verwaltungsbehörde hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ mit Bescheid vom _____, Aktenzeichen _____, genehmigt.
 - Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.
- Mesekenhagen, den _____
- Der Bürgermeister _____
- Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde vom _____ bis zum _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB sowie § 5 Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des _____ wirksam geworden.
- Mesekenhagen, den _____
- Der Bürgermeister _____

GEMEINDE Mesekenhagen

Amt Landhagen

4. Änderung des Flächennutzungsplans

Vorentwurf - Stand September 2025 Maßstab 1:5 000

Gemeinde Mesekenhagen - Der Bürgermeister
Amt Landhagen - Dorfplatz 2 - 17498 Neuenkirchen